



Auftrag betreffend Anreiz für 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer sich einbürgern zu lassen

Ein Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe an die Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier 2015-2018 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidentsdepartement und dem Meisterbott der Zünfte und Gesellschaften, vertreten durch den Fünferausschuss des Meisterbotts, wird in den nächsten Wochen unterzeichnet. Diese Feier wird in Zukunft so konzipiert sein, dass ein Bezug zum Staat und den Themen Partizipation und Einbürgerung gegeben sein muss.

Zielgruppe der Feier sind 18-jährige Schweizerinnen und Schweizer, die wohnhaft in Basel sind, sowie 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer, welche die Voraussetzungen für die Einbürgerung (zwölf Jahre tatsächlicher Wohnsitz in der Schweiz, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs; zwei Jahre Wohnsitz in Basel-Stadt vor Einreichung des Gesuchs) im Jahr der Jungbürgerfeier erfüllen.

Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, sollen dazu ermuntert werden, sich einbürgern zu lassen und so mit dem Erreichen der Mündigkeit auch mit allen Rechten und Pflichten der Staatsbürgerschaft ausgestattet zu werden. Eine mögliche Hürde, die für einige doch hoch sein kann, sind die Gebühren, welche insgesamt für 18jährige bei 1600.- (davon 900.- für die kantonalen Gebühren) liegen.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Unterzeichnenden dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://: Der Bürgerrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der jährlich wiederkehrenden Jungbürgerfeier jeweils eine Aktion der Bürgergemeinde Basel stattfinden kann mit dem speziellen Angebot an die 18jährigen Ausländer und Ausländerinnen, welche die Voraussetzungen für die Einbürgerung in die Basler Bürgergemeinde erfüllen, sich mit einer niedrigeren kommunalen Gebühr einbürgern zu lassen.

Basel, 25.8.2014

Raoul Furlano, LDP

Danielle Kaufmann, SP